

Rebse; Rebsfran; Rebskind; Rebsmann; Rebssohn; Rebstochter; Rebsweib.

Reb, Cw.: voll frischen, lebhaften Mutes, ohne Jagen vor Gefahr, fähig, herzhalt — jetzt meist etwas tadelnd: voll leichtsinnigen, zu viel wagenden, gleichsam die Gefahr herausfordernden Übermutes. || **Rebe,** die; O: Recheit. || **Rebheit,** die; —en: das Recksein und: eine feste Tat (vgl. Kühnheit). || **Rehheißel,** Uw.: feil.

Rehörn, intr. (haben): Antwort, von der Stimme mancher Tiere, nam. des Fuchses; auch tödern.

Reffer, der, —s; uw.: Kran, Hebezeug.

Regel, ber, —s; uw.; —chen, —ein: 1) im sog. Kegelspiel die Holzspinnen, Spielregel, als Ziel der die Bahn hinabzuwerfenden Kugel, walzenförmig, doch nach oben sich zuspitzend zum Hals, der gew. einen kugelförmigen Kopf trägt; zum. auch das ganze Spiel (z. B. Regel spielen, schieben): Gerade, fest wie ein Regel, daher (weidm.) vom laufend sich aufstrebenden Hasen: Einen Regel (vgl.: ein Männchen) machen, sich tügen. — 2) (landschaftl.) der gewöhnlichen Wirtschaften und Krügen, bei denen meist eine Regelbahn ist, ausgehängt statt des Schüdes, dann allgemein = Bierzeichen, Krugschild. — 3) vergleichend von Personen: a) eine kurze, kleine, in sich gedrungene Person. / b) (vielleicht auch, hier aber unsicheren Ursprungs): Kind und Regel, die gesamte Familie, — etwa: auch die Kleinsten nicht ausgeschlossen (nach anderer Annahme Regel urfr. = Rebskind). / c) eine wenig (oder un-) gehobelte Person, roher Klotz. / d) bei einem Tanz, der sog. Regelmadrille, die von Reinen, nämlich hier im Viereck stehenden Paaren und einem einzelnen in der Mitte stehenden Herrn getanzt wird, dieser Herr. — 4) vielfach übertr. nam. auf walzenförmige, runde, doch nach einer Seite (nach oben) mehr oder minder spitz zulaufende Körper, z. B.: a) (Anat.) nam. beim Pferd: der Borarm und dessen längerer Knochen, die Speiche. / b) (Buchdr., Schriftg.) die Dede (d. h. Höhe) der Lettern, die für alle zu einer Schrift gehörigen Typen übereinstimmend sein muß (Schriftregel). / c) (Geol., f. f.) kegelförmige Berge oder Felsen, meist vulkanisch; / d) (Kriegsl., nam. bei den Alten) der Helmbug; dazu: Der geteigte Helm. / e) (Möschl.) Benennung vieler Teile von kegelförmiger Gestalt (f. f.). / f) (Mathem.) Nimmt man außerhalb der Ebene eines Kreises einen beliebigen Punkt (die Kegelspitze) und läßt um diesen als festen Mittelpunkt eine Gerade (die Kegelseite) sich längs dem Kreisrande bewegen, so beschreibe von der Geraden durch diese Bewegung erzeugte krumme Fläche (Kegelfläche oder -mantel und der von ihr und dem gegebenen Kreise begrenzte Körper ein Regel, Conus; Kegelfläche; Kegelschnitt, das Schneiden des Kegels durch eine Ebene und: die dadurch entstehende Kurve. Ohne Zusatz versteht man unter Regel, zumal im gewöhnlichen Leben, den geraden Regel in Zylinderform oder ähnliche Figuren. / g) (Tierl.) Regel, Kegelschneide (f. f.), Conus generalis. — 5) als Bstw., f. 4; ferner nam. zu 1, z. B.: Regelbahn (Kegelsch.); Regelberg [4c]; Kegeltube, -junge, die Regel aufsteigend; Kegelsfels [4c]; Kegelförmig, nam. [4f]; Regelgeld, nam. das dem Wirt oder dem Regelfungen zu zahlende; Regeljunge, -nube; Regeljugel (Kegelspiel); Regelplatz; Regelschieben (aber: sich schieben Regel); Regelschieber; Kegelschneider, Wägel mit kegelförmigen Schnabel, z. B. Buchfink; Kegelschneide [4g]; Kegelschub, das Kegelschieben; Regelbahn; Kegelspiel, -spieler; Regelhaus, Art Wehnhut mit Kegelzug, zum Ziehen der Korben. || **Regelster,** ber, —s; uw.: Kegelspieler. || **Regel(s)icht,** Cw.: kegelförmig. || **Regeln,** intr. (haben), tr., rbez.: 1) Regel spielen: sich müde tügen. — 2) weisen, wie die Kugel beim Kegelspiel; rbez. (intr.): sich kugeln. — 3) (weidm.) f. Regel 1, Schluß. — 4) f. Regel 4 d.

Rehle, die; —n; Rehlchen: 1) eig., der vordere Teil des Halses (f. d. und Gurgel), Luft- und Speiseröhre umfassend, zum. die äußeren Teile allein, nam. aber die inneren, und zwar die eine oder die andere Röhre: Einem das Messer an die Rehle legen; Einem die Rehle zuzuführen; Aus voller Rehle schreien, singen usw.; Etwas kommt einem in die unrechte Rehle (die Luft- statt Speiseröhre); zum. ein Wesen nach der Beschaffenheit seiner (äußeren) Rehle: Rotreiheln, Vogel mit roter Rehle; so auch Blaufleischer u. a. — 2) übertr.: eine röhren- oder rinnenförmige Vertiefung, f. senie, Hohlrehle, nam. bei Tischlern: Zum

Rehlen, d. h. Anarbeiten von Rehlen oder Rehlungen (Rehlflecken, = Röhren) dient das Rehlzeug oder der Rehlhobel mit ausgeschweiftem (oder Rehl-) Eisen. — 3) als Bstw., f. 2, ferner zu 1, z. B.: Rehlabschneider, Wädel, Rehlabschneiderisch; Rehlbedel, Epiglottis; Rehlkloffer, Fische mit ganz vorne stehenden Bauchfloßen; Rehlkopf, der obere Teil der Luftpöhre, Adamsapfel; Rehlstat (auch Rehlung); Rehlstimme, Pfeifstimme. || **Rehlen,** tr.: 1) mit einer Rehle (f. d., nam. 2) versehen. — 2) Röhre stellen, austreten, ihnen die Rehle einschneiden.

I. **Rehre(e),** die; —en: 1) das Rehren, die Wendung; auch eine Turmwind. — 2) die Rehre: Die Rehre haben, in die Rehre kommen, an der Rehre sein; Die erste, zweite Rehre; Zu zwei Rehren usw. — 3) die Biegung, Wendung, (Kurve) einer ansteigenden Straße. — 4) (selten) eine Fahrt. — 5) Richtung: Das liegt ganz aus der Rehre. || **Rehren:** 1) tr.: Etwas rehren, ihm eine von der bisherigen verschiedene, oft ihr geradezu entgegengesetzte Richtung geben; rbez., intr. (sein): solche Richtung nehmen, wie das sinnerwante wenden, auch übertr.: Zum (a-d) ohne örtliche Bestimmung; a) in die gerade entgegengesetzte Richtung bringen (umkehren): Mir selbst oft lehrte das Herz sich [im Leibe um]. B.; nam. (Schweid.): Wäre, Reider rehren, wenden, sie neumann, indem das Unvordene nach außen kommt; (Kriegsl.) kehrt als Befehl (z. B. auch: Wechsung kehrt, ferner als Bw.: das kehrt), auch (verallgemeinert): rehren-machen. / b) Einem den Rücken rehren, zuwenden, zurehren (f. d. und Rehrseite). / c) zum Ausgangspunkt, zum ursprünglichen Zustand sich wendend zurückbegeben, meist bestimmt in 3. Ssg.: wieder-, zurück-, heimrehren. / d) nach einer anderen Richtung, — zum. auch nach verschiedenen (hin und her) wenden: sich rehren und wenden; sich noch rehren [regeln und bewegen] können; Jemandes Schicksal rehren, wenden, ändern; usw. / e) mit beigestügtem Uw. (e-p), zunächst örtlich, dann auch übertr., wie wenden: e) mit allgemeinem Orts-uw.: sich, die Augen, Wäde, den Fuß, die Schritte hierher, dorthin, links, rechts (nach dieser Seite), aufwärts (nach oben), himmelwärts (gen Himmel) rehren u. ä.; Die rauhre Seite heraus- oder nach außen rehren, eig. vom Umkehren (f. a) des Belzes; übertr.: sich rauh, vorstig, grob zeigen; Alles drunter- und drüberrehren, das Oberste zu unterst rehren, alles auf den Kopf stellen. Ferner mit Bw.: sich an (mundartl. nach) etwas oder jemand rehren, übertr.: sein Zu danach richten, davon abhängig machen; danach fragen; dazu: Ein wäpiger Rehrbidachtbran; Rehrbidacht; — Den Wilt, das Gesicht auf etwas rehren; Rehr ihre Schmach auf ihren Kopf, gegen sie selbst; Seinen Rehr auf etwas rehren, wenden, richten; — Aus der Rehre, aus der Fremde rehren (f. c), helm, nach Hause, zum Vater rehren; — Den Wilt gegen den oder gen Himmel, gen Osten rehren; aber auch: Den Stahl gegen oder wider jemandes Brust rehren; sich gegen oder wider jemand rehren; — In die Heimat, in sein Haus rehren (f. c); Den Wilt der Seele in sich selbst rehren und so nam.: In sich gefehrt, von dem ins eigene Ich sich vertiefenden und damit beschäftigtsten Wesen im Ggß; zu dem nach außen auf die Welt gewendeten Wilt; dazu: Die abgesehene Ansight eckert; ferner: Etwas, sich in etwas rehren, verwandeln; — sich, die Wäde, Schritte nach links rehren (f. c); nach Hause rehren (f. c); f. ferner o: — Sein Angesicht von einem; seine Hand, sich vom Unrecht; sich von der Abgötterei, von den bösen Wegen zu Gott; sich vom Guten zum Bösen rehren; — Das Schwert wider sich selbst rehren; — Seine Fäße, sein Angesicht, sich zu einem rehren; sich zum Bösen, zu Gott rehren; Etwas zum besten rehren, für etwas Schlimmes eine möglichst günstige Wendung und Auffassung haben; intr.: Zur Heimat rehren (f. c). — 2) als Bstw. (vgl. rehren 1): Rehrab, ein nach entgegengesetzten Richtungen bewegliches oberflächliches Wasserrad; Rehrreim, -sage, Wd. f. Rehrain, ein an bestimmter Stelle, nam. am Schluß jeder Strophe wiederkehrender Reim; Rehrseite, Mißheite, Gegenseite einer Münze, oft übertr.; Rehrum, ber, das; a) Sadgasse (Rehrwieder); b) Rehrreim; c) im (Sand-) Rehrum, im Ru; d) als Uw.: rehrum, nach der Rehre (f. Rehre 2).

II. **Rehren,** tr., auch ohne Objekt: mit Wesen o. ä. reinigen, segn (f. d.); auch z. B.: Den Staub aus den Rehren rehren. Sprichw.: Vor seiner eigenen Tür rehren. — Als Bstw. (vgl. rehren 1): Rehrab, der (eig. Befehlswort von abehren) 1) Rehraus; 2) (verallt.) Züchtigung, Verweis; Rehrans, der: der Schlußsatz einer Lustbarkeit (womit sie gleichsam ausgelegt